



Reglement für den Bezug von Jokertagen

Die Primarschule Seuzach bietet den Eltern der Schülerinnen und Schüler von Kindergarten und 1. – 6. Klasse so genannte **Jokertage** an. Jokertage sind schulfreie Tage, welche die Eltern ausserhalb der üblichen Absenzenregelung anmelden können. Die Jokertage sollen die Rechte der Eltern erweitern, deren Verantwortung für den Schulbesuch ihrer Kinder stärken und die Dispensationspraxis für alle Beteiligten vereinfachen.

Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, hohe religiöse Feiertage sowie aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen.

Es gelten sowohl für den Kindergarten als auch für die 1. – 6. Klasse folgende Bestimmungen:

- Pro Schuljahr dürfen **zwei Jokertage** bezogen werden. Diese können auch in der Form von vier Halbtagen bezogen werden.
- Jokertage sind nicht von einem Schuljahr aufs nächste übertragbar. Werden sie nicht bezogen, verfallen sie.
- Jokertage werden von den Erziehungsberechtigten direkt im Kommunikationstool KLAPP (Absenzen > Jokertage) eingetragen.
- Verpasste Lektionen jeglicher Art können nicht nachgeholt werden. Es besteht kein Recht auf Nachhilfe und Nachlieferung von Schulmaterial für verpassten Unterricht.

Primarschule Seuzach
Schulleitung

Genehmigt durch die Schulpflege am 26. September 2022